

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Basel-Landschaft

Nr. 980

vom 18. Juni 2002

Gemeinde Eptingen, Mutation "Dorfladen" zum Bau- und Strassenlinienplan "Leisenstrasse"

A. Der Gemeinderat Eptingen hat am 11. März 2002 die Mutation "Dorfladen" zum Bau- und Strassenlinienplan "Leisenstrasse" gemäss § 35 Absatz 3 Raumplanungs- und Baugesetz beschlossen. Mit der Planungsmassnahme wird die bestehende Baulinie in einem vertretbaren Masse angepasst, damit der Dorfladen von Eptingen angemessen erweitert werden kann.

B. Einsprachen sind keine eingereicht worden.

C. Mit Schreiben vom 23. Mai 2002 unterbreitet der Gemeinderat Eptingen die Mutation zum Bau- und Strassenlinienplan zur regierungsrätlichen Genehmigung. Für weitere Einzelheiten wird auf die Akten verwiesen.

Gestützt auf § 2 des kantonalen Raumplanungs- und Baugesetzes (RBG) vom 8. Januar 1998 beschliesst der Regierungsrat Folgendes:

- ///: 1. Die vom Gemeinderat Eptingen am 11. März 2002 beschlossene Mutation "Dorfladen" zum Bau- und Strassenlinienplan "Leisenstrasse" wird genehmigt und damit allgemeinverbindlich erklärt.
2. Massgebend sind die mit der Inventarnummer 21/BSP/10/1 (Mutation "Dorfladen" zum Bau- und Strassenlinienplan "Leisenstrasse") versehenen Exemplare der Pläne.
3. Die Ziffer 1 dieses Beschlusses ist gestützt auf § 9 der Geschäftsordnung des Regierungsrates vom 15. Dezember 1992 im Amtsblatt zu veröffentlichen.

Verteiler:

- Gemeinderat Eptingen, 4458 Eptingen
- Ingenieur- und Planungsbüro Sutter AG, Hooland 10, 4424 Arboldswil
- Kreisgeometerbüro Sissach, Hauptstrasse 117, 4450 Sissach
- Landeskanzlei (Publikation)
- Bauinspektorat
- Vermessungs- und Meliorationsamt
- Amt für Raumplanung (6)
(2 Archiv, ZD, KD, OP, ES)
- Bau- und Umweltschutzdirektion (2)

Der Landschreiber:

